



Antwort zur Anfrage Nr. 1318/2021 der SPD im **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** betreffend  
**Einführung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich Am Zollhafen, Hafenstraße,  
Feldbergplatz, Taunusstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wann wird eine verkehrsberuhigte Zone im genannten Bereich eingeführt?  
Welche Vorbereitungen wurden dafür bisher getroffen?

In der Ortsbeiratssitzung vom 03.02.2021 wurde die Prüfung für eine Einführung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich Am Zollhafen, Hafenstraße, Feldbergplatz und Taunusstraße beantragt. Die Straßenverkehrsbehörde hat den Antrag geprüft und lehnt die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs aufgrund der baulichen Gegebenheiten ab.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) kann ein verkehrsberuhigter Bereich grundsätzlich auch für einen Bereich aus mehreren Straßenzügen in Betracht kommen. Allerdings darf der Bereich nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und muss über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Diese überwiegende Aufenthaltsfunktion wird vorwiegend durch niveaugleichen Ausbau erzielt und somit die Gestaltung den Eindruck vermittelt, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der besagte Bereich wurde erst neu gebaut. Aufgrund der Flächen für den motorisierten Individualverkehr konnte diesem keine untergeordnete Rolle und dem Fußverkehr keine übergeordnete Rolle zugewiesen werden. In dem Bereich ist vorerst, nicht zuletzt wegen der Hotel- und Nahversorger-Standorte nicht damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Parkräume und der Fahrgassen für Fahrzeuge abnimmt, sodass die Aufenthaltsfunktion der Fahrbahn für Fußgänger:innen nicht die Qualität aufweist, die für einen verkehrsberuhigten Bereich nötig ist. Zu Fuß Gehenden wird durch den gestalterischen Ausbau des Bereiches nicht der Eindruck vermittelt, dass die gesamte Straßenbreite auch dem Fußverkehr dient und damit zu einer Aufenthaltsfunktion im Fahrbahnbereich einlädt.

Aus diesen Gründen wird die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht befürwortet.

Mainz, 26.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*